

Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.



Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

ALEXANDER SCHLEICHER GmbH & Co
Segelflugzeugbau

Muster/Baureihe(n)

ASK 21, ASW 22, ASH 25 and ASH 26 E
Segelflugzeuge mit Hilfsmotor

Wirksamkeitsdatum: 14. August 2017

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.221, EASA.A.217, EASA.A.213 und Luftfahrt-Bundesamt
Germany (LBA) Kennblatt Nr. 883

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: Keine

ATA 78 – Auspuff – Schalldämpfer – Austausch/Ersatz

Hersteller:

Alexander Schleicher GmbH & Co Segelflugzeugbau (nachfolgend als „Schleicher“ bezeichnet)

Betroffen:

Schleicher ASK 21 Mi, ASW 22 BLE 50R, ASH 25 M (incl. derer, mit der Verkaufsbezeichnung ASH 25 Mi) und ASH 26 E Segelflugzeuge mit Hilfsmotor, alle Seriennummern

Grund:

Es wurde von Vorfällen berichtet, bei denen Risse im Schalldämpfer, Bauteilnummer (P/N) 800.65.0001, gefunden wurden, die in ASK 21 Mi Segelflugzeugen mit Hilfsmotor eingebaut sind. Die nachfolgende Untersuchung ergab, dass das betroffene Bauteil anfällig für Ermüdungsrisse ist und dieses auch in anderen Schleicher-Segelflugzeugen verbaut ist.

Dieser Zustand könnte, wenn er nicht behoben wird, zu Beschädigungen im Motorraum und an der Motoraufhängung durch Überhitzung führen, welches möglicherweise eine verringerte Kontrolle über das Segelflugzeug zur Folge hat.

Um diesem unsicheren Zustand zu begegnen hat Schleicher die Technische Mitteilung (TM) ASK 21 Mi Nr. 11, TM ASW 22 BLE 50R Nr. 16, TM ASH 25 M/Mi Nr. 32 und TM ASH 26 E Nr. 19 (ein Dokument, im Weiteren in dieser AD als die „die TM“ bezeichnet), um Anweisungen für den Austausch bereit zu stellen.

Aus den oben genannten Gründen fordert diese AD den Austausch der betroffenen Schalldämpfer durch ein verbessertes Bauteil und macht Einschränkungen für den Einbau der Bauteile mit der P/N 800.65.0001 bekannt.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

Anmerkung 1:

Der Schalldämpfer P/N 800.65.0001 wird nachfolgend als der „betroffene Schalldämpfer“ bezeichnet.

Anmerkung 2:

Für die Zwecke dieser AD sind die Segelflugzeuge der Gruppe 1 diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AD einen betroffenen Schalldämpfer (siehe Anmerkung 1 dieser AD) installiert haben.

Gruppe 2 sind diejenigen Segelflugzeuge, die keinen betroffenen Schalldämpfer installiert haben.

Austausch/Ersatz:

- (1) Ersetzen Sie den betroffenen Schalldämpfer vor dem Überschreiten von 150 Gesamt-Motorbetriebsstunden mit dem betroffenen Schalldämpfer seit der Herstellung, oder 5 Motorbetriebsstunden nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD, was immer später zutrifft, durch ein verbessertes Bauteil, P/N 800.65.9010, in Übereinstimmung mit den Anweisungen der TM.

Installation der Bauteile

- (2) Installieren Sie an keinem Segelflugzeug mit Hilfsmotor einen betroffenen Schalldämpfer entsprechend der Forderungen nach den Paragraphen (2.1) oder (2.2), wie jeweils zutreffend.
 - (2.1) Für Segelflugzeuge der Gruppe 1: Nach der Änderung am Segelflugzeug entsprechend der Forderung in Paragraf (1) dieser AD
 - (2.2) Für Segelflugzeuge der Gruppe 2: Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD

Weitere Veröffentlichungen:

Schleicher TM ASK 21 Mi Nr. 11, TM ASW 22 BLE 50R Nr. 16, TM ASH 25 M/Mi Nr. 32 und TM ASH 26 E Nr. 19 (ein Dokument) Originalausgabe vom 08 Januar 2016

Die Verwendung späterer genehmigter Ausgaben dieses Dokumentes ist akzeptiert, um die Forderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Diese AD wurde am 22. Juni 2017 als PAD 17-081 zur Kommentierung bis zum 20. Juli 2017 veröffentlicht. Innerhalb der Kommentierungsfrist sind keine Kommentare eingegangen.
3. Anfragen zu dieser PAD senden Sie bitte an das EASA Safety Information Section, Certification Directorate, E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte:

Alexander Schleicher GmbH & Co. Segelflugzeugbau, Germany
Telephone +49 (0)6658 89-0,
Fax +49 (0)6658 89-40,
E-mail: info@alexander-schleicher.de

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet